



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 1. Gemeinderatssitzung 2017

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die erste öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Donnerstag, dem 23. März 2017 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Burkhard TRUMMER

Mitglieder: Vzbgm. Harald TELLIAN
Vzbgm. Robert CECH
GV Michael KITZ
GV Johann VÖLKER
GR Heinz WASTIAN
GR Bernhard RACHOINIG
GR Heinz POLZER
GR Andreas NUART
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Hubert MAIRITSCH
GR Mag. Wolfgang SCHOBER
GR Gerald POLZER
GR Wilhelm KORAK
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
GR Stefanie NUART
GR Mario KRIEGL
GR Manuela TAUPE B.A.
GR Dietmar GINDL

Entschuldigt: GR Dr. Horst FELSNER
GR Rosina Maria WOTIPKA
GR Anamaria GASSINGER
GR Mag. Engelbert HUDITZ
GR Erich TELLIAN

Schriftführerin und für den Inhalt verantwortlich gem. § 45 K-AGO: AL Manuela Wellik

Im Rahmen dieser Gemeinderatsitzung wurden nachstehende Beschlüsse durchgeführt.

Bericht des Kontrollausschusses betreffend die Kassenprüfungen vom 10.11.2016, 13.12.2016, 21.12.2016 und vom 16.02.2017

Der Ausschussobmann GR Andreas Nuart verliest die Niederschriften der Kassenprüfungen 10.11.2016, 13.12.2016, 21.12.2016 und vom 16.02.2017. Es gab keine Differenzen und Beanstandungen.

Vom Ausschussobmann ergeht an dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Mitarbeiter der Finanzverwaltung und Kasse, da immer alle Fragen bestens beantwortet werden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die genaue Prüfung und freut sich über den Bericht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses betreffend die Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016

Der Kontrollausschussobmann, GR Andreas Nuart berichtet, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 16.02.2017 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung zu stellen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge die vorliegende Jahresrechnung 2016 mit folgendem Ergebnis beschließen.

	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Ordentlicher Haushalt	4,678.872,88	4,678.872,88
Außerordentlicher Haushalt	849.304,58	849.304,58
Durchlaufende Gebarung	945.057,60	945.057,60
Summe Haushaltsgebarung	5,528.177,46	5,528.177,46
Durchlaufende Gebarung	945.057,60	945.057,60
GESAMTSUMME	6,473.235,06	6,473.235,06

Die Jahresrechnung schließt im ordentlichen Haushalt mit einem Überschuss von € 115.259,06. Im außerordentlichen Haushalt mit einem Abgang von € 151.322,73.

Begründung:

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt, dass bei der Erstellung der Jahresrechnung 2016 den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in sehr hohem Maße Rechnung getragen wurde

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2016.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den verstärkten Einsatz heimischer Lebensmittel in Gemeindeeinrichtungen

Der Berichterstatter Bgm. Ing. Burkhard Trummer berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.02.2017 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge beschließen, dass bei der Beschaffung von Lebensmitteln durch die Gemeinde und durch Einrichtungen, welche von der Gemeinde betrieben werden (Kindergarten, Haus der Kinder, Volksschule), heimischen Lebensmitteln der Vorzug zu geben ist.

Folgende Kriterien sind dabei von der beschaffenden Stelle beim Lebensmitteleinkauf einzuhalten:

- Milch- & Milchprodukte: genteknikfreie Fütterung
- Fleisch- & Fleischprodukte: AMA Gütesiegel
- Eier & Eiprodukte: genteknikfreie Fütterung & Verbot Käfighaltung

Begründung:

Durch die Verwendung hochqualitativer, regionaler Lebensmittel in öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen und Kindergärten – soll die heimische (Land-) Wirtschaft gestärkt werden, was dem regionalen Wertschöpfungskreislauf und damit wiederum den Kärntnerinnen und Kärntnern in der Gemeinde zu Gute kommt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bei der Beschaffung von Lebensmitteln durch die Gemeinde und durch Einrichtungen, welche von der Gemeinde betrieben werden (Kindergarten, Haus der Kinder, Volksschule), heimischen Lebensmitteln der Vorzug zu geben ist.

Folgende Kriterien sind dabei von der beschaffenden Stelle beim Lebensmitteleinkauf einzuhalten:

- Milch- & Milchprodukte: genteknikfreie Fütterung
- Fleisch- & Fleischprodukte: AMA Gütesiegel
- Eier & Eiprodukte: genteknikfreie Fütterung & Verbot Käfighaltung

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksflächen in öffentliches Gut in der KG Brückl (St. Gregorn) entsprechend der Vermessungsurkunde GZ 161105-G-V1-U der ANGST GEO Vermessung ZT GmbH vom 04.08.2016

Der Berichterstatter Vzbgm. Harald Tellian berichtet, dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 25.01.2017 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl wolle die vorliegende Verordnung, mit welcher Grundstücksflächen in der KG Brückl in das öffentliche Gut übernommen werden, gem. dem Teilungsplan der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Lorenzenbergerstraße 1, 9322 Micheldorf, GZ: 161105-G-V1-U, vom 04.08.2016, beschließen.

Begründung:

Diese Verordnung betrifft die Verbindungsstraße Salchendorferweg in der Ortschaft St. Gregorn. Hier wurde im Zuge einer Grundstücksteilung festgestellt, dass die Katastergrenze im Straßenbereich situiert war. Es war daher gemäß dem Grundstücksteilungsgesetz eine Fläche von 6 m² an das öffentliche Gut abzutreten. Diese Abtretung und Übernahme in öffentliches Gut wurde öffentlich kundgemacht und es sind keinerlei Einwendungen eingelangt. Für die grundbücherliche Durchführung ist die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung, mit welcher Grundstücksflächen in der KG Brückl in das öffentliche Gut übernommen werden, gem. dem Teilungsplan der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Lorenzenbergerstraße 1, 9322 Micheldorf, GZ: 161105-G-V1-U, vom 04.08.2016, zu beschließen.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderungen 1/2016 (D2) und 3/2016(D2)

Der Berichterstatter Vzbgm. Harald Tellian berichtet, dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 25.01.2017 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes mit welcher

1/2016: eine Teilfläche der Pz. 622/1, KG St. Filippen im Ausmaß von ca. 700 m² von bisher Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes und

3/2016: eine Teilfläche der Pz. 564/5, KG St. Filippen im Ausmaß von ca. 650 m² von bisher Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland in Bauland-Wohngebiet umgewidmet wird, beschließen.

Begründung:

Pkt. 1/2016:

Der ebene, derzeit als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich südlich der Ortschaft Krobathen.

Gemäß dem ÖEK liegt die Widmungsfläche im Anschluss an eine bestehende Hofstelle. Der südöstlichste Teil der Widmungsfläche kommt im Hochwasserbereich der Gurk zu liegen. Des Weiteren ist die Fläche als wertvolle OPUL-Fläche ausgewiesen. Die Widmungsfläche bedeutet eine geringfügige Erweiterung im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Hofstelle. Seitens des Widmungswerbers ist die Errichtung eines Auszugshauses geplant. Seitens der Fachlichen Raumordnung stellt die Widmung keinen Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde dar und kann positiv beurteilt werden. Hinsichtlich der Hochwassersituation ist eine Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung erforderlich und die Widmungsfläche ev. entsprechend anzupassen.

Pkt. 3/2016:

Der gegenständliche Widmungsbereich befindet sich am südlichen Rand der Ortschaft St. Filippen.

Gemäß ÖEK liegt der Widmungsbereich im Anschluss an Siedlungsgebiet innerhalb der Siedlungsgrenzen.

Die Fläche schließt im Nordosten unmittelbar an Bauland Wohngebiet und Bauland Dorfgebiet an. Im Südwesten führt ein Gerinne vorbei. Unter der Positionsnummer 3 im ÖEK wird folgendes Planungsziel formuliert: „ Siedlungsabrundung ausschließlich mit Abklärung der WSV (derzeit Lage in der Gelben Gefahrenzone Wildbach)“.

Die Widmungsfläche bedeutet eine Widmungsarrondierung mit unmittelbarem Baulandanschluss innerhalb der Siedlungsaußengrenzen. Mit der Widmung soll der restliche Teil der bereits bebauten Grundstücksfläche aufgefüllt werden. Das Widmungsbegehren entspricht den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und kann seitens der Fachlichen Raumordnung positiv beurteilt werden.

Die für diese beiden Punkte geforderten Fachgutachten liegen positiv vor, und auch die öffentliche Kundmachung ist erfolgt und es sind keinerlei Einwendungen eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Flächenwidmungsplanverordnung mit welcher

1/2016: eine Teilfläche der Pz. 622/1, KG St. Filippen im Ausmaß von ca. 700 m² von bisher Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes umgewidmet, und

3/2016: eine Teilfläche der Pz. 564/5, KG St. Filippen im Ausmaß von ca. 650 m² von bisher Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland in Bauland-Wohngebiet umgewidmet wird.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung des Maßnahmenplanes UNICEF im Rahmen des Audits „Familienfreundliche-Gemeinde“

Der Berichterstatter Auditbeauftragter Vzbgm. Robert Cech berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.03.2017 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Maßnahmenplan im Rahmen des Audits „Familienfreundliche-Gemeinde und Kinderfreundliche Gemeinde UNICEF“ beschließen.

MASSNAHMENVORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE		UNICEF - Themenschwerpunkt	Reihung¹
Zielgruppe Lebensphase A: Schwangerschaft und Geburt			
A.1	Gutschein für Babyartikel anlässlich der Geburt - einlösbar in den örtl. Geschäften	Kinderfreundliche Verwaltung	1

MASSNAHMENVORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE		UNICEF - Themenschwerpunkt	Reihung
Zielgruppe Lebensphase E/F: Schüler/in, in Ausbildung			
E.1/F1	Ideenwettbewerb von Jugendlichen für Jugendinitiativen	Freizeit, Partizipation, Bildung	2
E.2/F2	WLAN-Hotspot: Probetrieb – Treffpunkt für Jugendliche und alle Generationen	Freizeit, Partizipation	3
E.3/F3	Veranstaltungs- und Info-APP der Gemeinde – nicht nur für Jugendliche	Freizeit, Partizipation, Gesundheit	4

MASSNAHMENVORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE		Reihung
Zielgruppe Lebensphase H: Senior/innen		
H.1	Tagesstätte für Senior/innen	5

MASSNAHMENVORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE		Reihung
Zielgruppe Phase J: Generell für alle Lebensphasen		
J.1	Konzept Familien-Naturerlebnispfad Brückl	6
J.2	Willkommen in Brückl: Informationen über Brückl und die Angebote für Familien und alle Generationen - Infodrehscheibe für Bürger - Thema: Miteinander in allen Lebensphasen	7
J.3	Infodrehscheibe für Bürger – Thema Miteinander in allen Lebenslagen,	8

MASSNAHMENVORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE

Reihung

Zielgruppe Phase J: Generell für alle Lebensphasen

Willkommen in Brückl – Informationen über Brückl und die Angebote für Familien	
--	--

Begründung:

Der vorliegende Maßnahmenplan ist vom Gemeinderat zu beschließen und dient als Grundlage für das Begutachtungsverfahren durch das Auditkuratorium.

Die Zertifikatsverleihung findet dann am 23. Oktober 2017 statt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Maßnahmenplan im Rahmen des Audits „Familienfreundliche-Gemeinde und Kinderfreundliche Gemeinde UNICEF“
Maßnahmenplan ist Anlage der Originalniederschrift!

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Antrag der Immobilien Verwaltung Schulgemeindevorstand St. Veit an der Glan KG auf Nachsicht der Grundsteuer für 2017 gem. § 236 BAO

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.03.2017 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge für die Liegenschaft in der 10.Oktober-Straße, Neue Mittelschule Brückl, die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 8.540,76 für das Jahr 2017 gem. § 236 Bundesabgabenordnung die Nachsicht erteilen.

Begründung:

Gemäß § 236 BAO können fällige Abgabenschuldigkeiten auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre. Im vorliegenden Fall liegt eine Unbilligkeit in der Einhebung vor, da durch die Übertragung der Grundstücke im Zuge der Gründung der KG die gesetzlich vorgesehene Grundsteuerbefreiung entfallen ist. Diese Ausgliederung ist gemäß Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 von der Grunderwerbsteuer, der Eintragungsgebühr und den Rechtsgebühren, die ausschließliche Bundesabgaben sind, befreit, da diese Ausgliederungen für die Erreichung eines ausgeglichenen Staatsbudgets notwendig sind und daher von den Trägerkörperschaften explizit empfohlen werden.

Der Grund für diesen Umstand ist ausschließlich in der rechtspolitischen Besonderheit zu erblicken, dass die Grundsteuer zwar einerseits bundesgesetzlich geregelt ist, jedoch andererseits eine ausschließliche Gemeindeabgabe darstellt und somit der Bundesgesetzgeber über das Aufkommen dieser Steuer nicht ohne letztendliche Entscheidungshoheit der Kommunen entscheiden konnte bzw. wollte.

Aufgrund des besonderen rechtlichen Charakters wurden die Einbeziehung der Grundsteuer in Art. 34 leg.cit. nicht vorgenommen, gleichwohl die Gemeinden selbst von den Ausgliederungen profitieren.

Durch die Vorschreibung der Grundsteuer tritt nunmehr ein vom Gesetzgeber offenbar nicht beabsichtigtes Ergebnis ein, indem nämlich bisher von der Grundsteuer befreite Liegenschaften der Grundsteuer unterliegen. Es besteht somit die Gefahr, dass durch diese Rechtsfolge steuerlich motivierte Ausgliederungsvorgänge geradezu konterkariert werden.

Gerade für solche unbeabsichtigte und unbillige Rechts- bzw. Steuerkonsequenzen sehen die Verfahrensvorschriften als Korrektiv das Rechtsinstitut der Nachsicht vor.

Es ist weiters im Sinne der Rechtsprechung von einer sachlichen Unbilligkeit dann auszugehen, wenn Aufgaben, die ursprünglich von der Grundsteuer befreit waren, durch die Ausgliederung auf eine Gesellschaft, die weiterhin im mittelbaren Einflussbereich der beteiligten Gemeinden steht, nunmehr ausschließlich kraft der Rechtsform dieser Gesellschaft steuerpflichtig sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Liegenschaft in der 10.Oktober-Straße, Neue Mittelschule Brückl, die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 8.540,76 für das Jahr 2017 gem. § 236 Bundesabgabenordnung die Nachsicht zu erteilen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2017

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.03.2017 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2017 in Höhe von € 478.000,--wie folgt beschließen:

BZ-Mittel 2017:

FF St. Filippen	10.000,--
Christofbergstraße	13.000,--
Leitungskataster	19.000,--
Bauhof 2. Bauabschnitt	65.000,--
Bauhof-Fahrzeuge	205.000,--
Gemeindestraßen	130.000,--
Ortszentrum St. Filippen/Krobathen	36.000,--
BZ-Rahmen 2017	478.000,--

Begründung:

Laut Mitteilung der Gemeindeaufsichtsbehörde ist jeweils über die Verwendung von Bedarfszuweisungsmittel ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen und dieser anschließend der Gemeindeaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes betreffend der Verwendung der BZ-Mittel 2017 in Höhe von € 478.000,-- abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (10 dafür/9 dagegen) die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2017 in Höhe von € 478.000,--wie folgt.

<i>FF St. Filippen</i>	<i>10.000,--</i>	<i>Bauhof-Fahrzeuge</i>	<i>205.000,--</i>
<i>Christofbergstraße</i>	<i>13.000,--</i>	<i>Gemeindestraßen</i>	<i>130.000,--</i>
<i>Leitungskataster</i>	<i>19.000,--</i>	<i>Ortszentrum St. Filippen/Krobathen</i>	
<i>Bauhof 2. Bauabschnitt</i>	<i>65.000,--</i>	<i>36.000,--</i>	

Gegenstimmen: *GV Michael Kitz, GR Heinz Polzer, GR Hubert Mairitsch, GR Gerald Polzer, GR Nuart Stefanie, GV Johann Völker, GR Manuela Taupe B.A., GR Wilhelm Korak und GR Heinz Wastian;*

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlags 2017 und über die Abänderung des Mittelfristigen Finanzplanes 2017-2021

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.03.2017 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat wolle die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Verwaltungsjahr 2017 und damit einhergehend auch die Abänderung des Mittelfristigen Finanzplanes 2017-2021 in der vorliegenden Form mit folgenden Ansätzen beschließen.

	bisherige Gesamtsummen	erhöht bzw. gekürzt um	neue Gesamtsummen
Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	4,296.500,00	151.300,00	4,447.800,00
Summe der Einnahmen	4,296.500,00	151.300,00	4,447.800,00
Außerordentlicher Voranschlag			
Summe Ausgaben	355.000,00	773.500,00	1,128.500,00
Summe Einnahmen	355.000,00	773.500,00	1,128.500,00
Gesamtgebarung			
Summe der Ausgaben	4,651.500,00	924.800,00	5,576.300,00

Summe der Einnahmen	4,651.500,00	924.800,00	5,576.300,00
---------------------	--------------	------------	--------------

Begründung:

Sämtliche Sollüberschüsse u. Sollabgänge des Jahres 2016 sind übertragen und Ansätze, die im Voranschlag keine Bedeckung fanden, wurden nunmehr bedeckt. Weiters wurden im AOHH die laufenden Vorhaben korrigiert bzw. angesetzt. Nach endgültiger Vorlage des tatsächlichen BZ- Rahmens konnten weitere Vorhaben veranschlagt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (10/9) die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 2017 und damit einhergehend auch die Abänderung des Mittelfristigen Finanzplanes 2017-2021.

Gegenstimmen: GV Michael Kitz, GR Heinz Polzer, GR Hubert Mairitsch, GR Gerald Polzer, GR Nuart Stefanie, GV Johann Völker, GR Manuela Taupe B.A., GR Wilhelm Korak und GR Heinz Wastian;

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

Es liegen folgende selbständige Anträge vor:

1/2017 Selbständiger Antrag der Gemeinderatsparteien BLB – Bürgerliste Brückl, Die Freiheitlichen in Brückl – FPÖ, ECHT. Liste für Brückl, NUT-Nuart und Team

Änderung der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Brückl

Die nachstehend unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 41 K-AGO folgenden selbständigen Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge beraten und beschließen:

Der Paragraph 4 der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Brückl soll wie folgt geändert werden:

Auf Verlangen von mindestens 10 Mitgliedern des Gemeinderates hat der Vorsitzende vor der Durchführung einer Abstimmung oder von Wahlen die Sitzung auf angemessene Zeit zu unterbrechen.

Begründung: Da der neue Gemeinderat nur mehr aus 19 Mitgliedern besteht, macht es Sinn die einfache Mehrheit auf 10 Mitglieder herabzusetzen.

Finanzierung: Es entstehen dabei keinerlei Mehrkosten.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Gemeindevorstand zu.

2/2017 Selbständiger Antrag der Gemeinderatsparteien BLB – Bürgerliste Brückl, Die Freiheitlichen in Brückl – FPÖ, ECHT. Liste für Brückl, NUT-Nuart und Team

Änderung der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Brückl

Die nachstehend unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 41 K-AGO folgenden selbständigen Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge beraten und beschließen:

Der Paragraph 2 der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Brückl soll wie folgt geändert werden:

In Sitzungen des Gemeinderates haben die einzelnen Gemeinderatsmitglieder das Recht zum selben Verhandlungsgegenstand dreimal das Wort zu ergreifen.

Begründung: Im Zuge der Demokratisierung und der Stärkung von Minderheitenrechten in unserem Land und auch unserer Gemeinde sollte dies kein Problem darstellen.

Finanzierung: Kostet nur Zeit.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Zusammenarbeit zu.

3/2017 Selbständiger Antrag der Gemeinderatspartei ECHT. Liste für Brückl, Mag. Karl Kurath, Christofbergstraße 3, 9064 St. Filippen, und BLB – Bürgerliste Brückl, Die Freiheitlichen in Brückl – FPÖ, , NUT-Nuart und Team

Trennung der Leiterfunktion des Kindergarten Brückl/Haus der Kinder

Die nachstehend unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 41 K-AGO folgenden selbständigen Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge beraten und beschließen:

Für jede Einrichtung eine separate Leitung einzusetzen.

Begründung: Eine weitere Verbesserung der Betreuung unserer Vorschulkinder.

Finanzierung: Dieser Posten soll in das Budget 2016 aufgenommen werden.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Gemeindevorstand zu.